



## Mitteilungsvorlage

Nr.: MV/009/2022 / öffentlich

## Überörtliche Prüfung "Digitalisierung in allgemeinbildenden Schulen" - Prüfungsmitteilung

### Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss	02.03.2022
Stadtrat	09.03.2022

### Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in der Zeit vom 03.09.2020 bis zum 10.12.2021 bei der Stadt Friesoythe eine überörtliche Prüfung nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durchgeführt. In der Prüfung wurde der Frage nachgegangen, ob die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarbereiche I und II bei der sächlichen Ausstattung für eine „Bildung in der digitalen Welt“ gerüstet sind. 15 Kommunen, darunter 5 Landkreise, 7 Städte und 3 Gemeinden wurden untersucht.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist dem Stadtrat die Prüfungsmitteilung bekannt zu geben. Der vollständige Bericht vom 10.12.2021 ist dieser Vorlage beigelegt.

Weitestgehend sind die Hinweise und Empfehlungen der Prüfungsmitteilung aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar.

Dennoch merkt die Verwaltung an, dass es sich bei dem Bericht um eine Momentaufnahme handelt. Berücksichtigt wurden nur die Daten bis Sommer 2020. Die Stadt Friesoythe hat mit der intensiven Umsetzung der Digitalisierung erst im Frühjahr 2020 begonnen. In den letzten eineinhalb Jahren wurden viele Maßnahmen, wie die Vernetzung und die Ausstattung mit interaktiven Tafeln durchgeführt. Die Datenlage ist daher mittlerweile veraltet.

Weiterhin weist die Verwaltung darauf hin, dass nur die weiterführenden Schulen begutachtet wurden. Damit wurden nur die Realschule und die Heinrich-von-Oytha-Schule geprüft. Bekanntlich befindet sich die Realschule in einer großen Sanierungsmaßnahme, die im Bericht noch gar nicht berücksichtigt wurde. Die Baumaßnahmen an der größten Friesoyther Schule machen bei der Betrachtung von lediglich zwei Schulen einen großen Unterschied aus. Außerdem wurden die neun städtischen Grundschulen nicht einbezogen. Diese machen einen erheblichen Teil der Arbeit aus.

Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass perspektivisch bis 2024 alle Mittel des Digitalpaktes für Friesoythe abgerufen werden.

Nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat ist die Prüfungsmitteilung nach § 5 NKPG ortsüblich an sieben Tagen nach entsprechender öffentlicher Bekanntmachung im Rathaus auszulegen.

### Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

**Anlagen**

Prüfungsmitteilung Digitalisierung ABS

Stellungnahme Prüfungsmitteilung Überörtliche Prüfung Digitalisierung LRH

Bürgermeister